

Erscheint wöchentlich drei Mal
und zwar Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend (Vormittag).
Abonnementspreis beträgt
vierteljährlich 1 Mark 20 Pf.
prænumerando.

Anzeiger

für Zwönitz und Umgegend.

Organ

für den Stadtgemeinderath, den Kirchen- und Schulvorstand zu Zwönitz.

Verantwortlicher Redacteur: Bernhard Ott in Zwönitz.

N^o 100.

Donnerstag, den 25. August 1881.

6. Jahrg.

**Öffentliche Stadtgemeinderathsitzung Freitag, den 26. August c.,
nachmittags 6 Uhr.**

Tagesordnung ist am Verhandlungstage in der Hausflur des Rathhauses ausgehängt.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erben weil. des Webermeisters und Hausbesizers **Carl August Decker** in Zwönitz soll der zum Nachlasse desselben gehörige Grundbesitz, als:

1. das **Hausgrundstück**

Nr. 79 des Brandcatasters,
Nr. 100 der Stadtflur im Flurbuche und
Fol. 74 des Grund- und Hypothekenbuchs für Zwönitz

sowie

2. das **Feld- und Wiesengrundstück**

Nr. 553b und 553e der Feldflur im Flurbuche,
Fol. 652 des Grund- und Hypothekenbuchs für denselben Ort

und

3. das **Feldgrundstück**

Nr. 553c und 556b der Feldflur im Flurbuche,
Fol. 654 desselben Grund- und Hypothekenbuchs,

welcher Grundbesitz ohne Berücksichtigung der Oblasten am 5. August c. und zwar das Grundstück

zu 1. auf 2000 Mark — Pf.,
= 2. = 400 = — =
= 3. = 1200 = — =

gerichtlich gewürdigt worden ist,

den 27. August 1881

Mittags 12 Uhr

von dem unterzeichneten Königlichen Amtsgerichte an Ort und Stelle öffentlich und unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden versteigert werden, was hierdurch unter Bezugnahme auf die im hiesigen Amtsgebäude und im Gasthof zum „blauen Engel“ in Zwönitz und im Rathhause daselbst aushängenden Anschläge, denen specielle Grundstücksbeschreibung beigelegt ist, bekannt gemacht wird.

Stollberg, am 9. August 1881.

Königliches Amtsgericht.
Zumpe.

Tagesbericht.

— Als Tag der Reichstagswahlen nennt man jetzt Montag den 17. Oktober.

— Auf Veranlassung des Landesmedizinalkollegiums des Königreichs Sachsens sind im Jahre 1879 von den Bezirksärzten über die Reihe der die Kirchhofshygiene betreffenden Fragen Erörterungen angestellt worden und haben sie namentlich ihre Aufmerksamkeit den bei Wiederausgrabung von Leichen zu machenden Beobachtungen zugewendet. Da bisher wohl selten Wiederöffnungen von Gräbern unter den verschiedensten Verhältnissen behufs Studiums der dabei wahrzunehmenden Vorgänge in so großer Zahl gemacht worden sein möchten, so ist eine Zusammenstellung der hierbei gemachten Erfahrungen wohl gerechtfertigt.

1. In Kies- und Sandboden ist die Fäulnis von Kindesleichen spätestens nach 4, die von Erwachsenen nach 7 Jahren soweit vollendet, daß nur noch Knochen und etwas amorphe Humussubstanz übrig sind. 2. Verzögerungen der Fäulnis kommen hier selten, und zwar nur im feinkörnigen Sande vor, im Verhältnis etwa von 1 : 16, und beruhen nur auf Zurückbleiben von Gehirnresten. 3. In Lehmboden ist die Fäulnis von Kindesleichen in der Regel spätestens nach 5, die von Erwachsenen spätestens nach 9 Jahren beendet. 4. Verzögerungen der Fäulnis kommen häufiger vor, etwa im Verhältnis 1 : 5. Sie beruhen theils auf Fettwachsbildung in geringerer oder größerer Ausdehnung und mit oder ohne Zurückbleiben von Gehirnresten, theils im letzteren allein. 5. In Gräften auf Kirchhöfen erfolgt die Fäulnis der Leichen nicht langsamer, als im durchlässigen Boden. 6. Manifestation einzelner Körpertheile kommt auf Kirchhöfen seltener (ca. 1 : 50) zur Beobachtung, und nur in besonders trockenem Boden. 7. Alle Beobachtungen an Adipocireleichen unterstützen die Ansicht, daß das Fettwachs sich nur aus präformirtem Fettgewebe, nicht aus anderen Organgeweben bilde. 8. Der Fäulnisgeruch der Leichen ist in der Regel schon nach 3 Monaten, spätestens aber nach einem Jahre verschwunden. Die seltenen Ausnahmen sind durch außerordentliche Umstände bedingt. 9. An der Fäulnis der Leichen wirken in mindestens einem Drittel der Fälle die Larven von Fliegen und andere niedere

Thiere; ebenso auch niedere Pilze. 9. Die Kleidungsstücke der Leichen zerfallen meist langsamer als diese selbst; am frühesten die aus vegetabilischen Fasern, erst spät die aus animalischen hergestellten. Am längsten widersteht Seide und Leder. 10. Eine Verunreinigung der Brunnen von den Kirchhöfen aus findet mit äußerst seltenen Ausnahmefällen nicht statt. In der Regel ist das Wasser der Kirchhofsbrunnen reiner als das der Brunnen in bewohnten Stätten. 11. Gesundheitsschädigungen der nahe bei Kirchhöfen Wohnenden von den Kirchhöfen aus sind nirgends zu constatiren.

— Das Eintreffen der zu einer zehnwöchigen Ausbildung im Militärdienst beorderten Ersatz-Reservisten I. Classe erfolgt nächste Mittwoch den 24. d. M. bei den resp. Truppentheilen in der Weise, daß in königlich sächsischen Armeecorpsverbände den Infanterie-Regimentern Nr. 100 bis 104 und 106 bis 108 je 275 resp. 276 Mann, dem Infanterie-Regiment Nr. 134 dagegen nur 140 und den beiden Jäger-Bataillonen Nr. 12 und 13 je 90 Mann, sowie außerdem dem Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 12 132 Mann zur Ausbildung überwiesen werden, während die Infanterie-Regimenter Nr. 105 (Straßburg) und 133 (Zwickau) leer ausgehen. Es werden bei jedem der Regimenter Nr. 100 bis 104 und 106 bis 108, sowie beim Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 12 2 Ersatzreserve-Compagnien, bei den übrigen Truppentheilen dagegen nur eine solche gebildet und das hierzu nöthige Lehrpersonal, pro Ersatz-Compagnie etwa aus 2 Offizieren, 13 Unteroffizieren und 12 Gefreiten bestehend, den Compagnien des activen Dienststandes gleichmäßig entnommen, ebenso die nöthigen Spielleute, Handwerker u. Sämmtliche Ersatz-Reservisten werden in den resp. Casernen, die der Artillerie in den Baracken bei Wahn — auf welchem Schießplatze die Ausbildung stattzufinden hat — untergebracht, wogegen die Verquartierung einer entsprechenden Anzahl activer Mannschaften in Bürgerquartieren zu erfolgen hat. Der Tag der Entlassung der Ersatz-Reservisten ist der

Inserate werden bis spätestens
Mittags des vorhergehenden
Tages des Erscheinens erbeten
und die Corpusspaltenzeile mit
10 Pf., unter „Eingesandt“ mit
20 Pf. berechnet.

1. November c., der Zeitpunkt also ein kurzer, bis zu welchem es die Aufgabe des Lehrpersonals ist, jene jungen Leute für den Kriegsfall zu selbstdiensttüchtigen Soldaten heranzubilden. Bei jedem Truppentheile ist übrigens noch ein Stabsoffizier dem Lehrpersonal vorgelegt.

— Die 3. Classe der 100. Königlich Sächsischen Landes-Lotterie wird den 5. und 6. September 1881 gezogen. Die Erneuerung der Loose ist nach § 5 der dem Plane zu dieser Lotterie angefügten allgemeinen Bestimmungen spätestens vor Ablauf des 27. August 1881 bei dem Collecteur, dessen Name und Wohnort auf dem Loose aufgedruckt und aufgestempelt ist, zu bewirken.

— Die „Sächsische Schulzeitung“ ersucht die Pfarrer, Cantoren, Kirchschullehrer und Kirchenbuchführer in Sachsen, in den Kirchenbüchern nachzuforschen, wo und wann in den Jahren 1797 bis 1799 eine Louise Henriette Heinicke oder Heinecke geboren wurde. Dem Auskunftgeber werden 25 Mark zugesichert. Die Mittheilungen sind an die Redaction des obgenannten Blattes zu Dresden zu richten.

— Beim Ausschachten eines Kellers Hainstr. 24 in Leipzig grub man einen Topf mit einer Anzahl eiserner Kugeln, darunter ein 24- und ein 36-Pfünder, sowie ein Stück Kettenfugel mit Dese. Man meint, daß sie aus dem Jahre 1548 herrühren, wo Leipzig unter Kurfürst Johann Friedrich eine schwere Belagerung auszuhalten hatte.

— Chemnitz, 18. August. (Gerichtsverhandlung.) Der Gutsbesitzer Friedrich Richard Groß von Walthersdorf hatte, wie er selbst eingeräumt, am 8. April d. Js. aus dem Hausflur des Kaufmanns Köhler in Zwönitz, mit dem er in geschäftlicher Verbindung stand, einen Sack mit Korinthen im Werthe von 20 Mk. 50 Pfg. mitgenommen, jedoch sollte das nur aus Versehen geschehen sein. In erster Instanz war er freigesprochen worden. Die Staatsanwaltschaft hatte Berufung eingewendet. Die infolge dessen anberaumte Hauptverhandlung ergab nun, daß ein Versehen seitens Groß bei der Hinwegnahme der Korinthen nicht obgewaltet haben konnte, daß derselbe vielmehr die Korinthen schon zum Verkauf ausgeben und sie auf dem Boden versteckt, auch nur dann erst an die Bezahlung derselben gedacht, als der Gendarm sie bei einer Haus-suchung vorgefunden hatte. Groß wurde wegen Diebstahls zu vier Wochen Gefängniß verurtheilt.

— Die Einweihung des König Albert-Thurms in Grünhain findet am 4. Septbr., dem Tage des Constitutionsjubiläums, statt.

— Freiberg. Der glückliche Gewinner des ersten Hauptgewinnes unserer Ausstellungs-Lotterie ist ein hiesiger Dienstmann.

Deutschland. Berlin. Wie die „Nat.-Ztg.“ erfährt, soll zu den Vorlagen, welche dem Reichstage in der nächsten Session zugehen werden, ein bereits ausgearbeiteter Gesetzentwurf, betreffend die Revision des Titels III. der Gewerbeordnung über den Gewerbebetrieb im Umherziehen gehören. Bekanntlich ist durch die Gewerbeordnung vom 21. Januar 1869 im Interesse der gewerblichen Freizügigkeit und der Gewerbefreiheit überhaupt ein großer Theil der früheren polizeilichen Beschränkungen des Hausirhandels gefallen. Einzelheiten über den Gesetzentwurf sind noch nicht bekannt geworden.

Oesterreich-Ungarn. Der Kronprinz Rudolf wird den Kaiser zu den Manövern nach Ungarn begleiten, während die Kronprinzessin Stephanie mit der Kaiserin bis Mitte September in Schönbrunn Aufenthalt nehmen und dann bis Ende October mit dem Kronprinzen theils in Gödöllö, theils in Ofen wohnen wird. Anfangs November erfolgt die Rückkehr des Kronprinzenpaares nach Prag.

Wien. Der Luftschiffer Godard ist am Sonntag in Wien um 6 Uhr 40 Minuten in Gesellschaft von drei Journalisten (Mitarbeiter der „Presse“, „Wiener Tageblatt“ und „Wiener Allgemeine Zeitung“) von der Neuen Welt in Hiezing aufgestiegen. Eine Viertelstunde später entlud sich ein furchtbares Gewitter. Große Besorgniß herrschte wegen des Schicksals der Luftschiffer, doch konnte der Mitarbeiter der „Presse“ aus Klosterneuburg 10 Uhr 40 Minuten telegraphiren: Wir sind jenseit der Todesgefahr entronnen und unter heftigem Gewitter in Klosterneuburg hart an der Donau niedergegangen.

Frankreich. König Ludwig von Bayern, welcher in der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. in Begleitung zweier Diener in Paris eintraf, hat sein Absteigequartier bei dem bayrischen Geschäftsträger Keithler, Rue de Berry Nr. 5 genommen.

Amerika. Eine sonderbare Mittheilung bringen Washingtoner Blätter über ein Abenteuer, welches der Verbrecher Guiteau im Kerker mit seinem Wärter zu bestehen hatte. „Dem Wächter“, heißt es da, „kamen die Bewegungen Guiteau's verdächtig vor und er betrat deshalb dessen Zelle. Guiteau rang mit ihm in wüthender Weise, und während des Ringens entlud sich zufällig das Pistol des Wächters, ohne indeß irgend welchen Schaden anzurichten. Die anderen Gefangenwärter trennten schließlich die Kämpfenden. Was Guiteau's Absichten waren, weiß man nicht. Einige Berichte besagen, daß er ein Messer in seinem Besitz hatte, aber man glaubt allgemein, daß die Angelegenheit in seiner nervösen Reizbarkeit ihren Grund hatte.“

Das letzte Bulletin vom Montag früh lautet: Garfield hatte seit gestern Abend kein Erbrechen und nahm heute früh auf sein Verlangen etwas flüssige Nahrung. Das Allgemeinbefinden ist heute früh ermutigender als gestern.

Mermisches.

* In der Nacht zum 3. August passirte folgender Unglücksfall bei Bregenstein (Kreis Neuhalbenleben): Zwei Brüder gehen auf den Anstand; dem Einen wird die Sache langweilig und er will nach Hause gehen. Um dem Bruder das Wild nicht zu verjagen, giebt er das gewöhnliche Signal des Pfeifens oder Singens nicht. Der Bruder, welcher seit zwei Stunden auf einen Hirsch paßt, der ziemlich nahe in einem Haserstück äst, hört etwas näher kommen, denkt es sei der Hirsch, schießt und wird sofort durch den gräßlichen Aufschrei des Getroffenen überzeugt, daß er den eigenen Bruder geschossen. Er bittet den Letzteren in seiner Verzweiflung, ihn nun auch gleich zu erschießen, versucht dann aber auf die Bitten des Getroffenen Hülfe zu holen. Doch war Alles umsonst. Der volle Schuß, 4 Kehlposten und etwa 20 grobe Schrotkörner, war in den Unterleib gedrungen, und nach einer Stunde gab der Verletzte seinen Geist auf. Er hat noch den verzweifeltsten Bruder sich doch zu beruhigen. Bei der Obduction zeigte sich der ganze Darm durchlöchert und der Körper ganz blutleer.

* (Ortsbestimmung bei Feuersbrünsten.) Aus Ludwigslust wird berichtet: Bei Gelegenheit des 8. nieder-sächsischen Feuerwehrtages wurde auch die neue patentirte „Vorrichtung zur Ortsbestimmung nächtlicher Feuersbrünste“ des Herrn E. Hoese in Rostock auf ihre praktische Brauchbarkeit geprüft. Aufgestellt war dieselbe auf der Plattform des großherzoglichen Schlosses, von wo aus man eine hübsche Fernsicht genießt. Vermöge dieses Apparates soll bei dunkelster Nacht auf meilenweite Entfernungen der Ort eines sichtbaren Brandes sofort genau bestimmt werden können, mithin eine schnellere Hülfeleistung ermöglicht werden. Von dem Erfinder war ein Scheinfeuer (bengalische Flammen) um 10 Uhr Abends in dem Dorfe Techenin veranlaßt, ohne daß die Prüfungskommission natürlich von dem Orte Kenntniß hatte. Es waren durch den Apparat 15 Dörfer sichtbar und doch konstatarie die Kommission in kürzester Zeit den Ort des Feuers, was ohne Benutzung des Apparates nicht möglich gewesen wäre. Die Kommission hat ihr Gutachten dahin abgegeben, daß die Vorrichtung durchaus praktisch sei und die Anschaffung allen Gemeinden nur dringend empfohlen werden könne, zumal die Ausgabe eine so geringe sei, z. B. würde der hier benutzte Apparat, für 15 Dörfer eingerichtet, ca. 20 Mark kosten.

* (Ein weiblicher Exekutor.) Ein sehr originelles Mittel, ihre Forderungen von säumigen Schuldnern beizutreiben, ohne dieselben zu verklagen und ihnen die schweren Gerichtskosten aufzubürden, haben einige Aerzte in Halle a. d. S. erfunden. Eine ältere Dame staltet, mit der ärztlichen Rechnung in der Hand und mit der Vollmacht zu quittiren, den Säumigen ihren Besuch ab. Zunächst in milden Worten, dann aber nachdrücklicher und lauter, und zuletzt klagend, jammernd und weinend ergießt sich aus ihrem Munde ein breiter Redestrom über die Schlechtigkeit der Welt, welche vom Arzte wohl Hilfe verlangt, ihn dafür aber nicht bezahlen will. Nur Wenige vermögen den Attacken einer so larmoyanten Dame zu widerstehen, welche in ihrem Auftreten an die Klageweiber des alten Testaments erinnert und einigermaßen empfindsame Menschen rasend machen kann. Die Meisten bezahlen, und wenn sie nicht bezahlen, so wiederholt sich nach 8 Tagen dasselbe Tableau. Jene Hallenser Aerzte sollen sich nicht schlecht bei diesem Exekutionsverfahren stehen und die alte Tante auch nicht, denn sie bekommt von jedem beigetriebenen Thaler eine Provision von 50 Pfennigen.

* Wie sonderbar manche Ehe entsteht, zeigt das Beispiel eines Pärchens in der Boyenstrasse zu Berlin. Der Mann ist 24 und die Frau 78 Jahre alt; Beide leben seit drei Jahren in schönster ehelicher Gemeinschaft. Wie es aber zum Schließen dieser Ehe kam, lehrt folgende rührende Geschichte. Die alte junge Ehefrau wohnte, arm verlassen, in einem bescheidenen Stübchen der genannten Straße. Niemand von ihren Verwandten kümmert sich um sie, auch als sie krank wurde, nicht. Da war es ihr jetziger Ehemann, der als Hausknecht in demselben Hause thätig war, der sich um das arme, franke, verlassene Weib in echt sameritanischer Weise bekümmerte und bei seinem Hausdienste hin und wieder im Laufe des Tages zu der alten Frau hineinschaute, ihr Handreichungen machte, sie pflegte und erquickte. Sie wurde infolgedessen wieder gesund, und der Kontrast, der sich in dem Benehmen dieses ihr fremden Menschen gegenüber dem ihrer Verwandten ausdrückte, pflanzte ein unauslöschliches Gefühl der Dankbarkeit in ihr Gemüth. Bald nach ihrer Genesung fiel ihr eine Erbschaft von 39,000 Mark zu. Da kamen natürlich auch sogleich die Verwandten, thaten freundlich und suchten um die Wette sich bei ihr einzuschmeicheln. Sie aber war lediglich darauf bedacht, dies Erbtheil nach ihrem Tode dem zukommen zu lassen, der ihr im Leben beigestanden, und damit ihm dies nicht im Wege des Gesetzes zu Gunsten ihrer lieblosen Verwandten gekürzt werden könne, verabredete sie mit ihm die Heirath. Dieselbe ist bereits seit drei Jahren vollzogen, so daß der junge Mann schon mit 21 Jahren und zwar mit einer alten Frau von 75 Jahren in die Ehe getreten ist. Beide sollen sehr einträchtig leben, er seine Gattin wie eine Mutter achten und ehren, und sie sich wohl fühlen in dem Gedanken, ihren selbstsüchtigen Verwandten das Erbtheil entrückt und ihrem würdigen Ehemann dasselbe gesichert zu haben.

Haushaltplan
für die
Stadtgemeinde Zwönitz
auf das Jahr
1881.

Fortl. Nr.	Nr. im vorjäh-rigen Haus-halt-plan.	A. Stadtkasse.	Präsum-tionsbetrag.		Summa.	
			Mark	Pf.	Mark	Pf.
Einnahme.						
1	1	Cap. 1. Cassenbestand am Schlusse des Jahres 1880	230	—	230	—
Summa Cap. 1			230	—	230	—
2	2	Cap. 2. Muthmaßlicher Bestand der Reste am Schlusse des Jahres 1880 davon uneinbringlich 10 % ab	2176	—	1960	—
Summa Cap. 2			2176	—	1960	—
3	3	Cap. 3. Laaszinzen			190	17
Summa Cap. 3					190	17
Cap. 4. Nutzungen aus Gerechtsamen und dergl. a. bestimmte:						
4	4	Schwemnteichgartenpacht			15	—
5	5	Fischwasserzins			12	01
6	6	Wasserständezins			68	50
7	7	Jahrmärktebudenpachtgeld			15	—
b. steigende und fallende:						
8	9	Stättgeld (siehe Schuldenentlastungs-casse)	50	—		
10	10	Ertrag der Forstnutzung				
9	11	Erwerbung des Bürgerrechts (siehe Sportelcasse)	75	—		
10	12	Besitzeränderungsabgaben nach 05 Pf. von je 100 M. der Kauf- oder Werthsumme				
11	13	Antheiliger Beitrag zur Honorirung des Standesbeamten von den be-theiligten Landgemeinden	142	40		
		Schantgewerbezins	1092	—	1359	40
Summa Cap. 4					1469	91
Cap. 5. Capitalzinzen. a. Substantialzinzen:						
12	14	Zinzen von 1500 M. in 1 landwirth-schaftl. Pfandbrief, à 4 0/0			120	—
13	15	von 1500 M. in landwirth-schaftl. Pfandbriefen, à 3 1/3 0/0			50	—
14	16	von 2511 M. 50 Pf. in div. kleineren Pfandbriefen, à 3 1/3 0/0			83	75
15	17	von 600 M. in sächs. Staats-papieren, à 4 0/0			24	—
16	18	von 2700 M. zu 4 1/2 0/0 an Private ausgeliehen			121	50
17	19	von 450 M. zu 4 1/2 0/0 an Private ausgeliehen			20	25
18	18	von 488,50 M. zu 4 1/2 0/0 an Private ausgeliehen			22	—
19	19	von 330 M. zu 4 1/2 0/0 an Private ausgeliehen			14	85
b. von anderen Caprallen:						
20	21	Dividende von 715,65 M. Stamm-antheil beim landwirthschaftlichen Creditverein zu Dresden zu 6 0/0	50	—		
21	22	Zinzen von 300 M. vom Rathskeller-pachter wegen Anschaffung eines Bierapparates zu 6 0/0			18	—
22	22	Dividende vom Marienberger Silber-bergbau aus dem Vergögnadig-ungsfond	35	65	85	65
Summa Cap. 5					560	—
Cap. 6. Einnahmegerbühren u. s. w.						
23	23	Für Vereinnahmung der Grundsteuer, à 2 1/2 0/0 der Baareinnahme	35	—		
24	24	für Vereinnahmung der Ablösungs-renten, à 1 1/3 0/0 der Baareinnahme	7	—		
25	25	für Vereinnahmung der Einkommen-steuer, à 2 1/2 0/0 der Baareinnahme	140	—		
26	26	für Vereinnahmung der Steuer-Ge-werbe im Umherziehen	30	—		
27	26	für Vereinnahmung der Brandcasse, à 3 bez. 1 1/2 0/0 der Baareinnahme	61	—		
28	27	für Vereinnahmung der Beiträge für die Handels- und Gewerbekam-mer nach 4 0/0 der Baareinnahme	3	—		
29	28	Fizum des Schulcassenverwalters	360	—		
30	29	Hospitalcassenverwalters	45	—		
31	30	Entschädigung für Verwaltung des Lepmüller'schen Legats	1	50		
Summa Cap. 6					682	50
32	31	Cap. 7. Außerordentliche Einnahme. Zufällige Einnahmen	300	—		
Summa Cap. 7					300	—

Wiederholung der Einnahme.

Cap. 1	230	Mark	—	Pf.
2	1960	—	—	—
3	190	—	17	—
4	1469	—	91	—
5	560	—	—	—
6	682	—	50	—
7	300	—	—	—

Summa der Einnahme 5392 Mark 58 Pf.

Fortl. Nr.	Nr. im vorjäh-rigen Haus-halt-plan.	A. Stadtkasse.	Präsum-tionsbetrag.		Summa.	
			Mark	Pf.	Mark	Pf.
Ausgabe.						
Cap. 1. Befordnungen und Entschädig-ungen.						
1	1	Gehalt des Bürgermeisters			1500	—
2	2	Standesbeamten			500	—
3	3	Stadtcassirers in gleicher Eigenschaft als Stadt-steuer-Einnehmer			1200	—
4	4	Stadtwachtmeysters incl. Velleidungsgeld und Werth freier Wohnung			750	—
5	5	Nachtpolizeiers			560	—
6	6	Strassenwärters, 9 Mo-nate, à 42 M.,			378	—
7	7	Stadtmusikus			90	—
8	8	Stadtröhrenmeysters			25	—
9	9	Calcanten			8	—
10	9	Ordinarium an d. Stadt-pfarrer			42	—
11	10	Jacobizins an d. Rector			28	13
12	11	Decemrente			28	88
13	12	Jacobizins an d. Organist			42	—
14	13	1 Faß Bier an die Cantorei			17	75
15	14	Renumeration an den Stadtarzt			60	—
16	15	Impfartz			60	—
17	16	für Abwartung der Rathhausuhr			10	—
18	17	jährliches Abfindungsquan-tum Diaconatheller			329	30
19	18	jährliches Abfindungsquan-tum Pfarropper			109	70
20	19	jährliches Abfindungsquan-tum Orgelopper			75	—
21	20	jährliches Abfindungsquan-tum Rectoropper			50	—
Summa Cap. 1					5863	76
Cap. 2. Steigende und fallende Leist-ungen.						
22	21	Grundsteuer, 724,76 Einh., à 4 Pf.	29	41		
23	22	Ablösungsrenten	23	80		
24	23	Einkommensteuer Cl. 10	25	50		
25	24	Brandcasse, Rathhaus 842 Einh., Wasserhaus 7 Einh., à 3 Pf.	25	47		
Summa Cap. 2					104	18
Cap. 3. Aufwand für Anlagen, Fluren und Culturen.						
26	25	Insgemein	100	—	100	—
Summa Cap. 3					100	—
Cap. 4. Aufwand für Straßenbeleuch-tung.						
27	26	Regulärer Aufwand	500	—		
28	27	Anschaffung von zwei neuen Stra-ßenlaternen	54	—		
29	28	außerordentlicher Aufwand	46	—	600	—
Summa Cap. 4					600	—
Cap. 5. Gewöhnlicher Bauaufwand.						
30	29	100 Kubikm. Feldsteine incl. Klar Schlag	180	—		
31	30	50 Kubikmeter Lenkersdorfer Stra-ßensteine incl. Klar Schlag	325	—		
32	31	Unterhaltung der communlichen Straßen, Plätze, Schleusen, Brü-cken u. s. w.	222	—		
33	32	Unterhaltung der communl. Gebäude	50	—		
34	33	Unterhaltung des zum Rathhause gehörenden Höhrwassers incl. 60 Pf. zu restituirenden Wasserzins	20	—	797	—
Summa Cap. 5					797	—
Cap. 6. Außerordentlicher Bauauf-wand.						
35	34	Zweite Rate zum Abdecken des Mühlgrabens mit Steinen (Be-schluß vom 20. Novbr. 1879)			150	—
Summa Cap. 6					150	—
Cap. 7. Unterhaltung des Höhr-wassers.						
36	35	Allgemeine Unterhaltung	25	—		
37	36	Wasserlaufzins, zu zahlen an das Bergamt Marienberg			1	50
Summa Cap. 7					26	50

(Fortsetzung folgt.)

Nachrichten vom Standesamt Zwönitz
vom 5. bis mit 18. August 1881.

Geburten: 111) Der unverheh. Hulda Milba Schwoyer h. L., Minna Olga. — 112) Strumpfwirker Friedrich Reinhardt Neukirchner in Kühnhaide L., Emma Frida. — 113) Schuhmacher Friedrich August Scheibner h. L., Marie Hedwig. — 114) Schieferbrucharbeiter Johann Gottfried Wökel in Dittersdorf S., Friedrich Otto. — 115) Gutsbesitzer Johann Christian Garnisch in Dittersdorf L., Amalie Pauline. — 116) Kürschner Ernst Albin Lämmel h. S., Albert Rudolf. — 117) Der unverheh. Laura Amalie Jahn in Dittersdorf S., Otto Friedrich. — 118) Stadtcassirer Carl Richard Brunner h. L., Hulda Helene.

Sterbefälle: 109) Schneider Ernst Louis Weigel h. L., Erna Linda, 10 M., Krämpfe in Folge des Zahnens, verbunden mit heftiger Darmentzündung. — 110) Seiler Moritz Otto Fischer h. S., Albert Reinhard, 3 M., chronischer Magen- und Darmcatarrh. — 111) Fabrikarbeiter Johann Höll h. todtgeborener S. — 112) Schuhmacher Hermann Friedrich Jofiger h. S., Paul Bruno, 7 W., Brechdurchfall. — 113) Gürtlermeister Cornelius Fürchtegott Junghans h., 81 J., Altersschwäche. — 114) Handarbeiter Christian Friedrich Günther h. Ehefrau, Christiane Caroline geb. Köhler, 75 J., Abzehrung.

Aufgebot: Weber Carl Oswald Rehnert mit Ida Selma Rehscher, beide wohnhaft zu Zwönitz.

Eheschließungen: —

Chemnitzer Marktpreise vom 20. August 1881
pro 50 Kilo

Weizen weiß. und bunt.	11	Mark	10	Pf.	bis	12	Mark	—	Pf.
gelber	11		30			11		65	
Roggen inländ	9		15			9		75	
Braugerste	8		25			8		75	
Futtergerste	7		25			8		25	
Hafer	7		50			8		—	
Roherbisen	10		—			10		25	
Mahl- und Futtererbisen	8		25			9		65	
Heu	2		80			3		—	
Stroh	2		80			3		—	
Kartoffeln	3		50			4		—	
Butter pro 1 Kilo	2		20			2		60	

Fahrplan der Königl. Sächs. Staatsbahn Chemnitz-Plue-Adorf.
(Gültig vom 15. Mai 1881 an.)

von Chemnitz	—	4 40	9 15	2 14	6 15	von Adorf	—	4 40	8 3	1 55	6 5
Burkhardsdorf	—	5 33	10 13	3 15	7 18	Schöneck	—	5 56	9 19	2 45	7 16
Zwönitz	—	6 13	10 54	4 8	8 2	Eibenstock	—	7 11	10 37	3 55	8 24
Löbnitz	—	6 26	11 7	4 22	8 15	Plue	5 35	8 25	11 40	5 6	—
Plue	3 20	6 53	11 35	4 51	—	Löbnitz	5 57	8 55	12 1	5 28	—
Eibenstock	4 23	7 53	12 22	5 36	—	Zwönitz	6 14	9 18	12 16	5 44	—
Schöneck	6	9 21	1 30	6 43	—	Burkhardsdorf	6 57	10 9	1	6 28	—
in Adorf	6 50	10 7	2 14	7 26	—	in Chemnitz	7 44	11 12	1 47	7 16	—

Tüchtige Schuhmacher
finden Beschäftigung bei
Zwönitz. Emil Haustein.

An die reichstreuern Wähler des 19. Reichstags-Wahlbezirks.

Behufs Aufstellung eines gemeinsamen Candidaten der Ordnungsparteien findet **Montag, den 29. ds.,** Nachmittags 1/2 2 Uhr im **Feldschlößchen** bei Zwönitz eine zweite Versammlung statt, zu der wir hiermit auftragsgemäß einladen.

Zwönitz, den 23. August 1881.

Das Localwahlcomitee.
J. A.: **Louis Köhler.**

Haarlemer Blumenzwiebeln,

sehr schöne Waare,
als: **Hyazinthen, Tulpen, Crocus** u. s. w., schöne Auswahl von **Palmenzweigen, Fächerpalmen, blühenden und Blattpflanzen,** sowie geschmackvolle **Bündererei** empfiehlt und bittet um gütige Beachtung

K. Rudolph,
Kunst- und Handlungsgärtnerei,
Löbnitz.

Stollwerck'sche Brustbonbons,
à Paquet 50 Pfg.

Die ausserordentliche Verbreitung dieses Hausmittels hat eine ebenso grosse Zahl ähnlicher Präparate als Nachahmer hervorgerufen, welche sich nicht entblöden, Verpackung, Farbe und Etikette in täuschender Weise herzustellen. Die Pakete des ächten Stollwerck'schen Fabrikates tragen den vollen Namen des Fabrikanten und kennzeichnen sich die Verkaufsstellen durch ausgelegte Firmen-Schilder.

In Zwönitz bei Herrn

Theodor Wizani.

Frisches fettes
Schöpfenfleisch
empfiehlt
Hermann Hübner,
Niederzwönitz.

Frisches fettes
Schöpfenfleisch
empfiehlt
Christian Hauck,
Niederzwönitz.

Das **Caffenlokal des Vorichuß-Vereins zu Zwönitz** ist geöffnet **Mittwochs** und **Sonntags** Nachmittags von 3—6 Uhr. Spareinlagen werden mit 4 % verzinst.

Druck und Verlag von **C. Bernhard Ditt** in Zwönitz.

Auktion.

Nächsten **29. August** früh 9 Uhr sollen im **Süßchen Gasthose zu Gablenz** bei **Stollberg** sämtliche Wirtschaftsgegenstände meistbietend gegen baare Bezahlung versteigert werden.

Es kommen zur Auktion: **7 Stück Kühe, 2 tragende Kalben, 3 Abjaskälber, 1 Mutterschwein, sämtliche Wagen, sowie sämtliches Acker- und Wirtschaftsgeräth.**

Das Vieh kommt Vormittags 11 Uhr zur Auktion durch

Clemens Uhlmann,
Besitzer.

Frisch gedroschenes
Bund- u. Schüttenstroh,
sowie einige Scheffel sehr reines **Winterkorn** (zu Samen) ist zu verkaufen bei
Louis Pfüller.

Eine **Oberstube** ist zu vermieten bei
Friedrich Grunewald, Niederzwönitz.

337 der beliebtesten klassischen Lieder, Opernarien, Volkslieder mit **Noten für Gesang** und **Pianoforte** und vollständigen Text, in prachtvollem Einband, sowie 50 der schönsten **Tänze und Märsche** von **Strauß** in Album-Format, alle diese **387 Musikpiecen** versendet für **7 Mk. 50 Pf.**

R. Jacobs, Buchhandlung, Magdeburg.

Nach Hilfe suchend, durchfliegt man Zeitungen, ich frage, welcher der vielen Zeitmittel-Annoncen kann man vertrauen? Diese oder jene Anzeige imponirt durch ihre Größe; er wählt und wohl in den meisten Fällen gerade das — Unrichtige! Wer solche Enttäuschungen vermeiden und sein Geld nicht unnütz ausgeben will, dem raten wir, sich von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig die Broschüre „**Gratis-Auszug**“ kommen zu lassen, denn in diesem Schriftchen werden die bewährtesten Hausmittel ausführlich und sachgemäß besprochen, so daß jeder Kranke in aller Ruhe prüfen und das Beste für sich auswählen kann. Die obige, bereits in 450. Auflage erschienene Broschüre wird gratis und franco versandt, es entstehen also dem Besteller weiter keine Kosten, als 5 Pfg. für seine Postkarte.

K.-C.

Heute Abend 6 Uhr.